



# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

---

47. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 15. Dezember 2022

Nr. 41

---

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein vom 13. Dezember 2022

### **Hinweis zum Rügeausschluss**

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung  
zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Gesundheitswesen  
der Hochschule Niederrhein**

**Vom 13. Dezember 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

**Artikel I**

§ 4 Absatz 3 der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein vom 18. Juni 2015 (Amtl. Bek. HN 7/2016) wird folgend geändert:

1. Im ersten Spiegelstrich wird das Wort „vier“ ersetzt durch das Wort „sechs“.
2. Im dritten Spiegelstrich werden die Wörter „zwei Vertreterinnen“ ersetzt durch die Wörter „eine Vertreterin“ und nach dem Wort „oder“ wird das Wort „ein“ eingefügt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein vom 24. November 2022.

Krefeld, den 13. Dezember 2022

Der Dekan  
des Fachbereichs Gesundheitswesen  
der Hochschule Niederrhein  
Prof. Dr. Bernhard Breil